



## **Verhaltenskodex**

### **Einleitung**

Dieser Verhaltenskodex soll eine ethisch geprägte, fachmännische Verhaltensweise auf allen Gebieten des Qualitätsmanagements fördern. Er gilt branchenunabhängig für DGQ-/EOQ-Zertifikatsinhaber.

### **1 Allgemeines**

1.1 Zertifikatsinhaber müssen ihre berufliche Fähigkeit und ihr Urteilsvermögen unter Beachtung der Gesetze und unter Wahrung der Prinzipien der Ehrlichkeit und Redlichkeit einsetzen. Dabei müssen sie ihre eigenen Interessen in den Hintergrund stellen.

1.2 Zertifikatsinhaber müssen ihre eigene fachmännische Kompetenz weiterentwickeln und sich in ihrem Fachgebiet auf dem Laufenden halten.

### **2 Pflichten der Zertifikatsinhaber**

2.1 Zertifikatsinhaber müssen die im öffentlichen Interesse liegenden Belange zum Schutze von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt beachten.

2.2 Zertifikatsinhaber müssen sich jederzeit so verhalten, dass Ansehen und Ruf ihres Berufsstandes gewahrt bleiben.

2.3 Werbung ist nur dann zulässig, wenn sie wahrheitsgemäß und sachlich erfolgt. Vergleichende Werbung mit anderen Berufszweigen darf nicht erfolgen. Die Nutzung der Logos (DGQ, EOQ, TGA) ist nur auf den jeweiligen Zertifikaten zulässig.

2.4 Zertifikatsinhaber dürfen keine Aufträge übernehmen, die einen Interessenkonflikt darstellen, es sei denn, es liegt ein schriftliches Einverständnis aller Beteiligten vor.

2.5 Zertifikatsinhaber dürfen keine Aufträge übernehmen, für die sie nach eigener Einschätzung keine ausreichenden Kompetenzen haben.

2.6 Zertifikatsinhaber sind hinsichtlich aller Informationen, die sie bei ihrer beruflichen Tätigkeit erlangt haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet, es sei denn, die Zustimmung des Klienten, von dem die Information stammt, liegt vor.

2.7 Zertifikatsinhaber dürfen die Informationen, die sie im Laufe ihrer Tätigkeit erhalten, nicht in unlauterer Weise verwenden, weder zu ihrem eigenen, noch zum Vorteil Dritter.

2.8 Zertifikatsinhaber müssen Personen, die unter ihrer fachlichen Anleitung tätig sind, angemessen beaufsichtigen und sie dazu anhalten, ihre fachliche Kompetenz weiter zu entwickeln.

2.9 Zertifikatsinhaber dürfen keine ungerechtfertigte und unangebrachte Kritik an anderen Mitgliedern ihres Berufszweiges üben, diese veröffentlichen oder anderweitig verbreiten. Kollegen dürfen nicht in eine Lage gebracht werden, in der sie unwissentlich gegen eine Bestimmung dieses Verhaltenskodexes verstoßen.

2.10 DGQ-/EOQ Auditoren und EOQ TQM Assessoren verpflichten sich, der DGQ eine Auflistung von eventuellen Beschwerden, die ihnen über Ihr Handeln auf dem o.g. Gebiet bekannt geworden sind, zu erstellen und der DGQ darzulegen, in welcher Form diese Beschwerden abgearbeitet wurden.